

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 12.11.2020

Am 12.11.2020 fand in der Gemeindehalle Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung unter Einhaltung der aktuellen Corona Kontakt- und Hygieneregeln einschließlich Datenerhebung (Empfehlung Corona-Stabstelle Landratsamt Reutlingen) statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Folgende Tagesordnungspunkte wurden öffentlich behandelt:

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 22.10.2020 beschlossen hat, dass die Gemeinde keine Tiefgarage im Bauabschnitt II des Senioren- und Altenpflegewohnheimes auf eigene Kosten bauen wird. Vielmehr werden an anderer Stelle weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

2. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Bebauungspläne

- **Bebauungsplan „Stuttgarter Straße – Grundstücke Flst. Nrn. 240/1, 240/2, 241/1, 242, 242/3, 244, 246, 246/3, 248“**
- **Aufstellungsbeschuß**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass der oben aufgeführte und nachstehend benannte Gebietsbereich durch einen älteren Gebäudebestand und den daraus für die Zukunft ableitbaren Um- und Neubaumaßnahmen gekennzeichnet ist. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Stuttgarter Straße – Grundstücke Flst. Nrn. 240/1, 240/2, 241/1, 242, 242/3, 244, 246, 246/3, 248“ soll eine aufeinander abgestimmte, ganzheitliche Städtebauplanung und eine damit verbundene, strukturierte Nachverdichtung, welche die Gemeinde befürwortet und unterstützt, erfolgen.

Zielstellung des Bebauungsplanes für die Umsetzung einer strukturierten städtebaulichen Entwicklung ist u. a. die Festsetzung der First-, Trauf- und Erdgeschoßfußbodenhöhen, um eine abgestimmte Gestaltung der Absolutmaße der aufgeführten Niveauebenen zu erhalten. Des Weiteren soll die Dachform als Satteldach und die Firstrichtung festgesetzt werden. Ebenso geregelt werden sollen die Dachaufbauten, die Grund- und Geschoßflächenzahl und die Nutzungsintensität der Grundstücke, letzteres in Form der Festlegung einer max. möglichen Anzahl an Wohneinheiten. Baufenster und Baugrenzen zur Festsetzung der Lageanordnung von Gebäuden und sonstigen Anlagen sowie ein Grünordnungsplan runden den Inhalt des Bebauungsplanes ab.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Stuttgarter Straße – Grundstücke Flst. Nrn. 240/1, 240/2, 241/1, 242, 242/3, 244, 246, 246/3, 248“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen, entsprechend der Planzeichnung vom 03.11.2020 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Bebauungsplanaufstellung erfolgt unter „Amtliche Mitteilungen“ in diesem Amtsblatt.

3. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Bebauungspläne

- **Bebauungsplan „Stuttgarter Straße – Grundstücke Flst. Nrn. 240/1, 240/2, 241/1, 242, 242/3, 244, 246, 246/3, 248“**
- **Erlaß einer Veränderungssperre**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat für den Geltungsbereich „Stuttgarter Straße – Grundstücke Flst. Nrn. 240/1, 240/2, 241/1, 242, 242/3, 244, 246, 246/3, 248“ des oben aufgeführten Bebauungsplans den Erlaß einer Veränderungssperre beschlossen.

4. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, an die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Es meldete sich Herr Flemming und erkundigte sich, warum eine Veränderungssperre für einen Gebietsbereich erlassen werde, obwohl in diesem Gebietsbereich ein Baugesuch vorliegen würde. Bürgermeisterin Höflinger erläuterte, dass der Bebauungsplan dazu diene, eine aufeinander abgestimmte, ganzheitliche Städtebauplanung und eine damit verbundene, strukturierte Nachverdichtung, welche die Gemeinde befürwortet und unterstützt, durchzuführen.

5. Bekanntgaben und Verschiedenes

5.1 Bekanntgaben Verwaltung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass die Gemeinde Bundesfördermittel für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur/Schnelles Internet in Höhe von 226'000 Euro erhalten werde.

5.2 Verschiedenes Gemeinderat

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

6. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.